

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster**
- ▶ **Unterhaltung von Gräbern**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster

Der nach dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für den Rat der Stadt Münster gewählte

Herr Robert von Olberg

scheidet mit Ablauf des 31. 12. 2018 aus dem Rat der Stadt Münster aus.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der SPD ist

Herr Mustafa Schat, Am Lohausbach 41, 48155 Münster.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454/ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 441), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab 1. 1. 2019 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Haus-

anschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 19. Dezember 2018

i. V.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Unterhaltung von Gräbern

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet.

Hohe Ward

B/488 ZW

Waldfriedhof Lauheide

VIII 1 31 RG

X 754 ET

XIV 13 1001 RU

XIV 15 1137 RU

Die Unterhaltungspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 30. 6. 2019 wird das Grab gemäß § 35 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster in der Fassung vom 22. 6. 2015 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
i. V.
Matthias Peck
Stadtrat

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **25. 1. 2019** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Dr. Ernest Prochazka, Bischopinkstraße 7 b, 48151 Münster	13. 12. 2018 13. 12. 2018	59.2413.371520 59.2413.371520	Bescheid Bescheid
Suzan Gündüz, Coerheide 18, 48157 Münster	12. 12. 2018 12. 12. 2018	59.3408.370749 59.3408.370749	Bescheid Bescheid
Vanessa Milanovic, Bernhard-Ernst-Straße 21, 48155 Münster	11. 12. 2018	59.2404.256449	Bescheid
Max Kampling, Kappenberger Damm 168, 48151 Münster	9. 10. 2018	59.2404.369430	Bescheid
Harry Seemann, Herwarthstraße 7, 48143 Münster	20. 12. 2018	59.2406.005530	Bescheid
Jeronimo Lauenburger, Gildenstraße 19, 48157 Münster	2. 1. 2019	32.22.RE VA2/ MS-XF687	Bescheid
Yahra El Jerbi, Münzstraße 38, 48143 Münster	21. 12. 2018	59.3609.129143	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de
[www.stadt-muenster.de/
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.